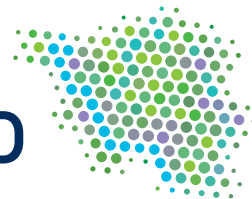


- Ministerium der
Justiz
- saarländische Klinik
für Forensische Psychiatrie

SAARLAND



Wir sind eine forensisch-psychiatrische Fachklinik in Trägerschaft des Saarlandes mit angeschlossener Ambulanz, die psychisch kranke und suchtkranke Menschen im Rahmen des Maßregelvollzuges behandelt und rehabilitiert. Als einzige forensisch-psychiatrische Klinik im Saarland behandeln wir derzeit 170 Patienten im stationären Rahmen sowie über 110 Patienten im ambulanten Setting.

Wir suchen **zum nächstmöglichen** Zeitpunkt einen

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (m/w/d) oder **Assistenzarzt (m/w/d)**

Wir erwarten Engagement sowie die Bereitschaft, in einem multiprofessionellen Team den forensisch-psychiatrischen Auftrag in unserer Klinik mitzutragen bzw. mitzugestalten. Weiter erwarten wir die Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Der Chefarzt der Klinik verfügt über eine zweijährige Weiterbildungsermächtigung für das Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie sowie über die volle Weiterbildungsermächtigung für den Schwerpunkt Forensische Psychiatrie. Externe Fortbildungen werden von der Klinik finanziell unterstützt.

Wir gewähren die Vergünstigungen des öffentlichen Dienstes; die Vergütung erfolgt nach TV-L. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen an die Saarländische Klinik für Forensische Psychiatrie, Chefarzt und Leiter der Klinik Herr Dr. Annen, Trierer Straße 148 G, 66663 Merzig.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, eine eventuell bestehende Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert, ebenso wie an der Bewerbung schwerbehinderter Menschen, die bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt werden. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung, sofern eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX im Einstellungsverfahren berücksichtigt werden soll, einen entsprechenden Nachweis bei.

Bitte vermerken Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben, ob Ihre Bewerbung für etwaige spätere Stellenausschreibungen als Initiativbewerbung in unseren Unterlagen verbleiben soll. Die Bewerbungsunterlagen werden im Falle der Nichtvormerkung für spätere Ausschreibungen innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet, sofern nicht eine Herausgabe geltend gemacht wird. Auf die Übersendung von Originalen, Klarsichthüllen und Schnellheftern sollte daher verzichtet werden. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei gleichzeitiger Einsendung eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages möglich. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.